

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schlepzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Schlepzig.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	21-2022	19.07.2022

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Entlastung des Amtsdirektors, Herrn Jens-Hermann Kleine, für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Schlepzig.

Begründung der Beschlussvorlage:

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 15 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA) wurde mit der prüferischen Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2015 beauftragt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf erfolgte inzident im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und wurde mit der Übergabe des Prüfberichtes für den Jahresabschluss 2020 vom Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Unterspreewald an die Verwaltung abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf. Der Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Die Ergebnisse der Prüfung und die Bewertung zum Jahresabschluss sind dem Bericht zu entnehmen. Auf eine Stellungnahme des Amtsdirektors entsprechend § 104 Abs. 4 Satz 3 BbgKVerf wird verzichtet.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt:

- der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs für das Haushaltsjahr 2015 entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen

Bestimmungen, soweit sich diese auf die Haushaltswirtschaft beziehen.

- er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde Schlepzig.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat keine Tatsachen ergeben, die einer vorbehaltlosen Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Gemeindevertretung entgegenstehen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------